



Liebe Landwirte, Landhändler, Berater und sonstige Berufskollegen und –Kolleginnen rund um die Landwirtschaft - zweifelsohne liegt ein sehr herausforderndes Jahr hinter uns. Nun beenden wir die Winterpause und blicken optimistisch in ein neues Jahr. Ich freue mich auf einen intensiven Austausch und stehe auch weiterhin mit Rat und Tat rundum den Pflanzenschutz an Ihrer Seite.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2024

Ludger Lüders

Wat giff dat to vertellen?

Aktuelles aus dem Referat Umwelt- und Gewässerschutz der LKSH

1. Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse
2. Endo-SH – Kostenfreie Online-Anwenderschulungen
3. Informationen vom LLnL zu ENDO-SH

1. Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

Neues Düngeberatungsseminar als Webseminar:

- **Datum:** 02. April 2024
- **Uhrzeit:** 09:00 bis 13:00 Uhr
- **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> (Anmeldeschluss ist der 29. März 2024).
- Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.
- Das Webseminar erfolgt über Zoom. Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich.

Weitere Webseminare sind für den 5.6.2024 und 7.11.2024 geplant.

Ein Beratungsseminar in Präsenz ist für Ende 2024 geplant.

Hintergrund: Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten. Nach dem ersten Dreijahreszeitraum ist nun für diese Betriebe eine erneute Düngeberatung im Jahr 2024 erforderlich.

Im „Digitalen Atlas Nord“ sind die „Nitrat belastenden gebiete nach DüV“ rot dargestellt:

Feldblockfinder - Landwirtschaft und Umwelt (gdi-sh.de)

Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18. November 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, musste der Nachweis bis zum 31. Dezember 2023 erbracht werden. Falls das noch nicht erfolgt, ist sollte unbedingt der nächst mögliche Termin wahrgenommen werden.

Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen und stellen einen Verstoß im Sinne des Ordnungsrechts dar.

2. ENDO-SH – Kostenfreie Online-Anwenderschulung

Ansprechpartner: Dr. Lars Biernat, Tel.: 04331-9453-340

Bis zum Ablauf des 31. März 2024 müssen die Düngeangaben des Kalenderjahres 2023 (Düngebedarfsermittlung für N und P, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N)) gemäß Landesmeldeverordnung von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, elektronisch auf der Plattform ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) gemeldet werden.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet Betriebsleiter/innen im Auftrag des Landes wieder **kostenfreie Online-Anwenderschulungen über Zoom** an:

- **Datum:** Freitag 19. Januar 2024; Donnerstag 15. Februar 2024; Mittwoch 13. März 2024
- **Uhrzeit:** jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr
- **Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- Der **Zugangslink für Zoom für die Online-Schulung wird für den jeweiligen Termin im Agrarterminkalender zur Verfügung gestellt.** Einfach am Schulungstag ohne vorherige Anmeldung den Agrarterminkalender unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> aufrufen und das entsprechende Datum suchen.

Die Schulung umfasst eine detaillierte Einführung in das Programm ENDO-SH, gefolgt von Anwendungsbeispielen und weiteren nützlichen Hintergrundinformationen und richtet sich an Betriebsleiter/innen, die eine Meldung selbstständig durchführen wollen.

3. Informationen vom LLnL zu ENDO-SH

Grundsätzliche technische Fragen bezüglich der Anwendung von ENDO-SH sind direkt an das LLnL über die ENDO-SH Hotline: 04347/704-777 oder das elektr. Postfach endo-sh@lln.landsh.de zu stellen.

Meldefunktion in ENDO-SH für das Kalenderjahr 2023 verfügbar:

Mit dem aktuellen Update vom 17.01.2024 ist die Meldefunktion für die Düngebedarfsermittlung (DBE), Dokumentation der Düngung (DdD) und der betrieblichen N-Obergrenze (170 N) für das Jahr 2023 verfügbar. Die erfassten und berechneten Düngeangaben des Kalenderjahres 2023 können jetzt an das LLnL gemeldet werden. Die Meldung muss fristgerecht bis zum 31.03.2024 erfolgen. Nachmeldungen für die Düngeangaben des Erfassungsbogens 2022 sind technisch weiterhin möglich.

Die detaillierte Beschreibung des Meldevorganges kann im Hilfetext von ENDO-SH im Kapitel 19.4 nach Klick auf die Schaltfläche „**Hilfe anzeigen**“ aufgerufen werden.

E-Mail-Benachrichtigungsservice im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger verfügbar:

Das Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger wurde um einen E-Mail-Benachrichtigungsservice erweitert, über den bei Unstimmigkeiten im Meldungsabgleich einmal wöchentlich eine E-Mail an den betroffenen Betrieb versendet wird.

Um den E-Mail-Benachrichtigungsservice zu aktivieren, muss sich der Betrieb hierfür im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger anmelden. Über den Menüpunkt „E-Mail-Benachrichtigung zum Meldungsabgleich aktivieren“ gelangt man zur Anmeldemaske für den neuen Service und kann die gewünschte E-Mail-Adresse hinterlegen.

Weiterführende Informationen und Hinweise zur Aktivierung des E-Mail-Benachrichtigungsservices können im Hauptmenü vom Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger unter „E-Mail-Benachrichtigung zum Meldungsabgleich aktivieren“ aufgerufen werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet